

Ökonomische Auswirkungen einer Erweiterung der Schrankenregelungen im Urheberrecht

Justus Haucap, Ina Loebert, Gerald Spindler,
Susanne Thorwarth

Köln, 3. November 2016

Agenda

1. Studiendesign
2. Umfrageergebnisse
3. Ökonomische Auswirkungen einer Erweiterung der Schrankenregelungen

1. Studiendesign

Umfrage wissenschaftliche Bibliotheken

Fragebogen

Definition der Zielgruppe: Wissenschaftliche Bibliotheken

- Hochschulbibliotheken
 - Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft
 - Forschungsinstitute der Leibniz-Gemeinschaft
 - Fraunhofer-Institute
 - Helmholtz-Zentren
 - Akademien der Wissenschaft
 - Bundeseinrichtungen, Landeseinrichtungen & Fachinformationszentren
- Grundgesamtheit: 777 Institutionen

Konzeption des Fragebogens (Papier- und Online-Fragebogen):

- Literatursichtung
- Gespräche mit verschiedenen Bibliothekaren wissenschaftlicher Bibliotheken

Pretest: Kritische Begutachtung des Fragebogens durch ausgewählte Bibliothekare

Umfrage mittels Fragebogen

Eckdaten

- Insgesamt 892 angeschriebene Hochschulen und Forschungsinstitute (MPG, HZ, FG,...)
- Bereinigung der Stichprobe um 96 Einrichtungen (Institut abgewickelt, keine Bibliothek, Doppler)
- 777 Einrichtungen in der Stichprobe, welche die Grundgesamtheit bilden
- Antwortrate von gut 39 % (insgesamt 303 verwertbare Antworten)

Einrichtungen	Anzahl kontaktierter Einrichtungen	Anzahl Antworten	Antwortrate in %
Hochschulbibliotheken	381	191	50,1 %
davon: Universitäten	108	84	77,8 %
Wissenschaftliche Institute	396	112	28,3 %
davon: Institute MPG, FhG, LG und HZ	240	53	22,1
Gesamt	777	303	39,0 %

2. Umfrageergebnisse

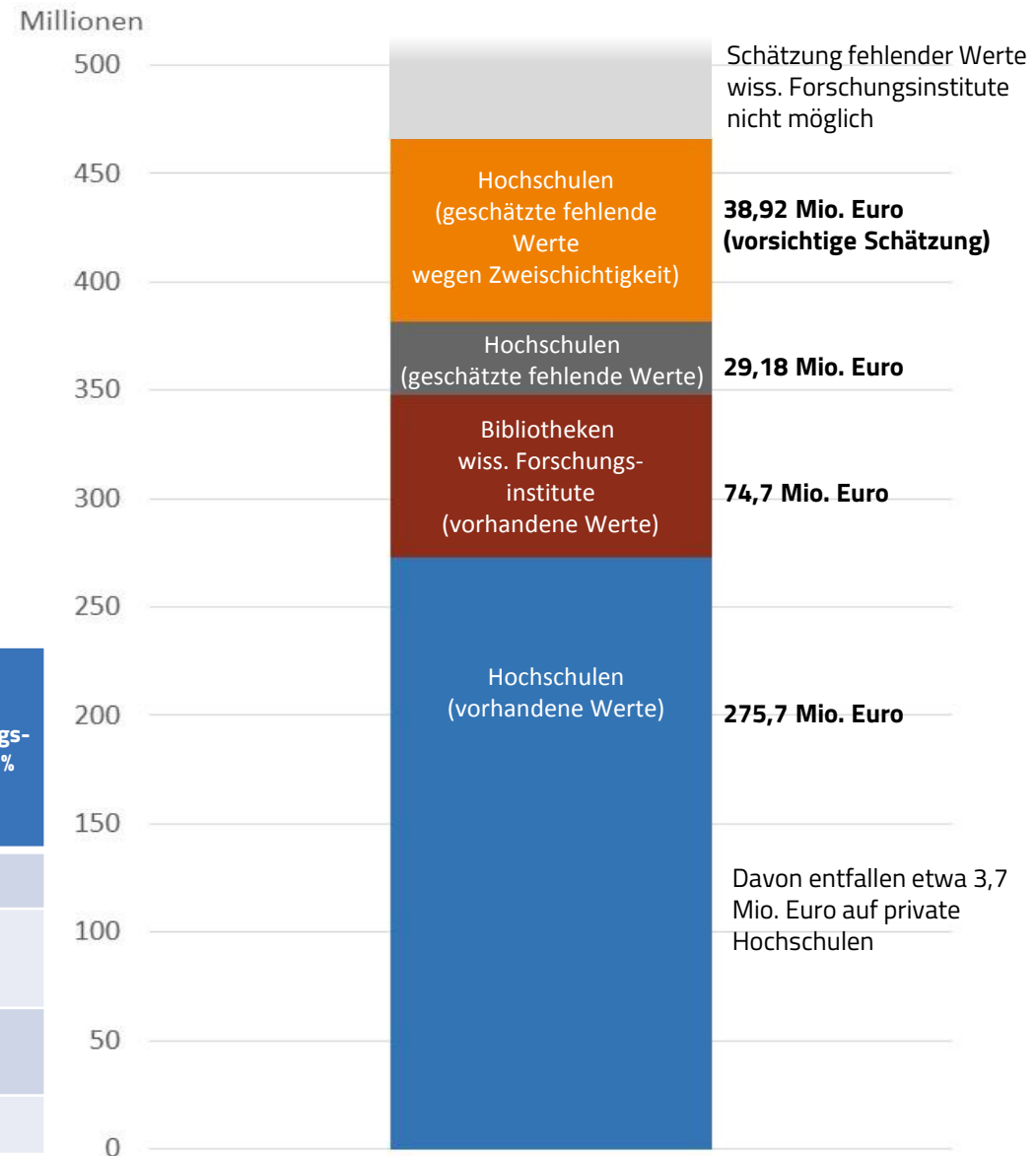
Erwerbungs Ausgaben

Hochrechnung

Hochrechnung ergibt:

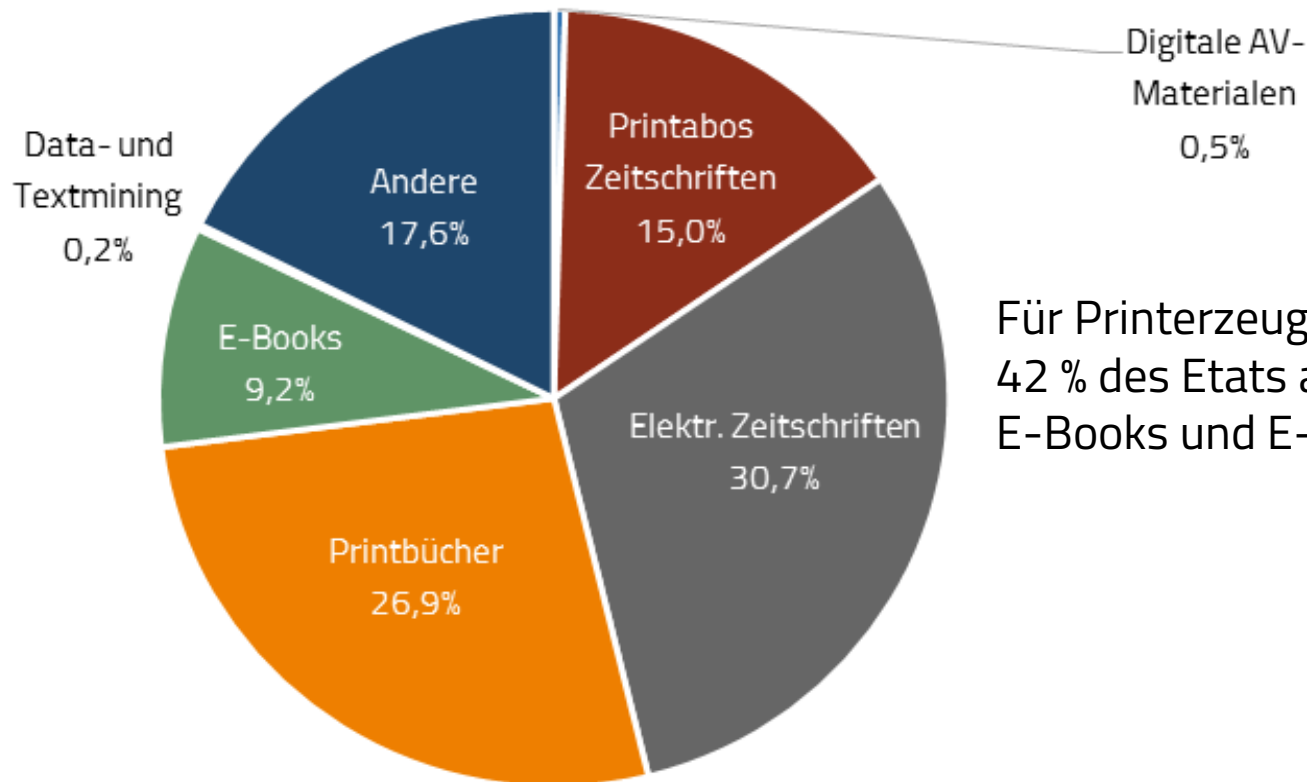
Erwerbungssetat des Jahres 2014 beträgt etwa **420 Mio. Euro**

Einrichtung	Anzahl kontaktierter Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen mit vorhandenen Erwerbungs Ausgaben	Abdeckungsquote in %
Hochschulen	381	254	66,7 %
davon: Universitäten	108	96	88,9 %
Forschungs-institute	396	134	33,8 %
Gesamt	777	388	49,9 %



Ausgabenverteilung

Durchschnittlicher prozentualer Anteil



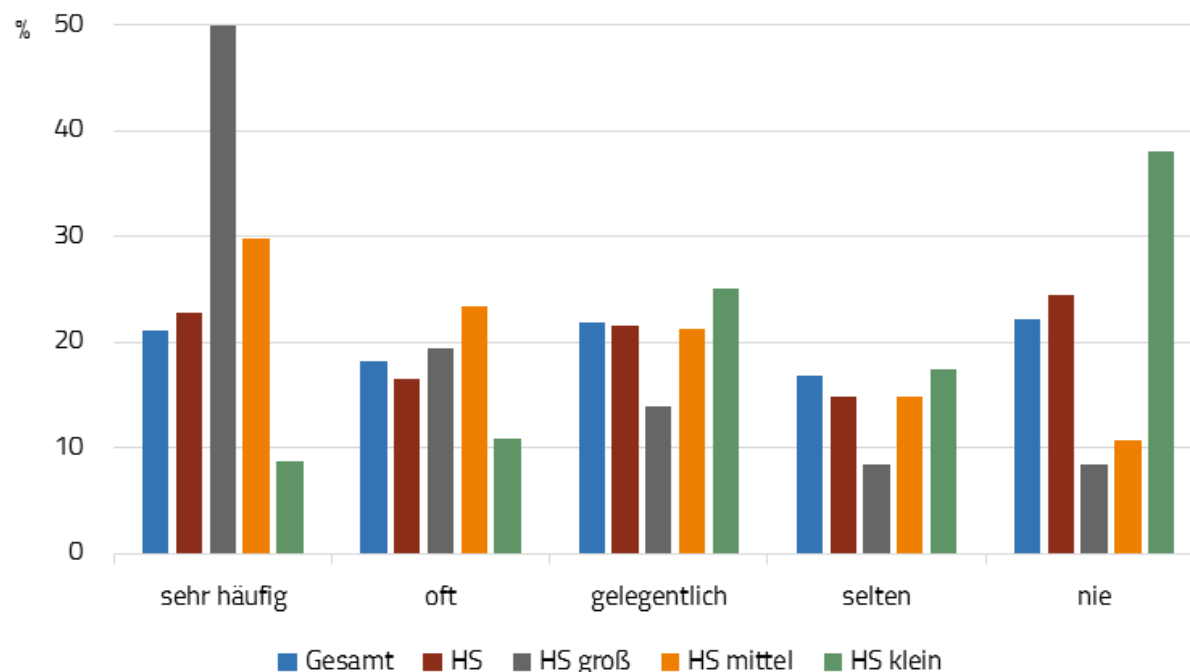
Für Printerzeugnisse werden ca. 42 % des Etats aufgewendet, für E-Books und E-Journals ca. 40 %.

Hinweis: Erhebungsjahr 2014. Insgesamt 193 Beobachtungen, davon 129 Universitäten und Hochschulen.

Schrankenregelungen

Inwieweit macht Ihre Bibliothek von den folgenden Schranken im Urheberrecht Gebrauch?

Kopienversand von urheberrechtlich geschütztem Material nach § 53a UrhG



Gesamtbetrachtung:

Ca. 40 % der Wissenschaftsbibliotheken machen vom Kopienversand gemäß § 53a UrhG „sehr häufig“ oder „oft“ Gebrauch, 22 % nutzen sie „gelegentlich“, 39 % greifen „selten“ oder „nie“ darauf zurück.

Isolierte Betrachtung der Hochschulbibliotheken:

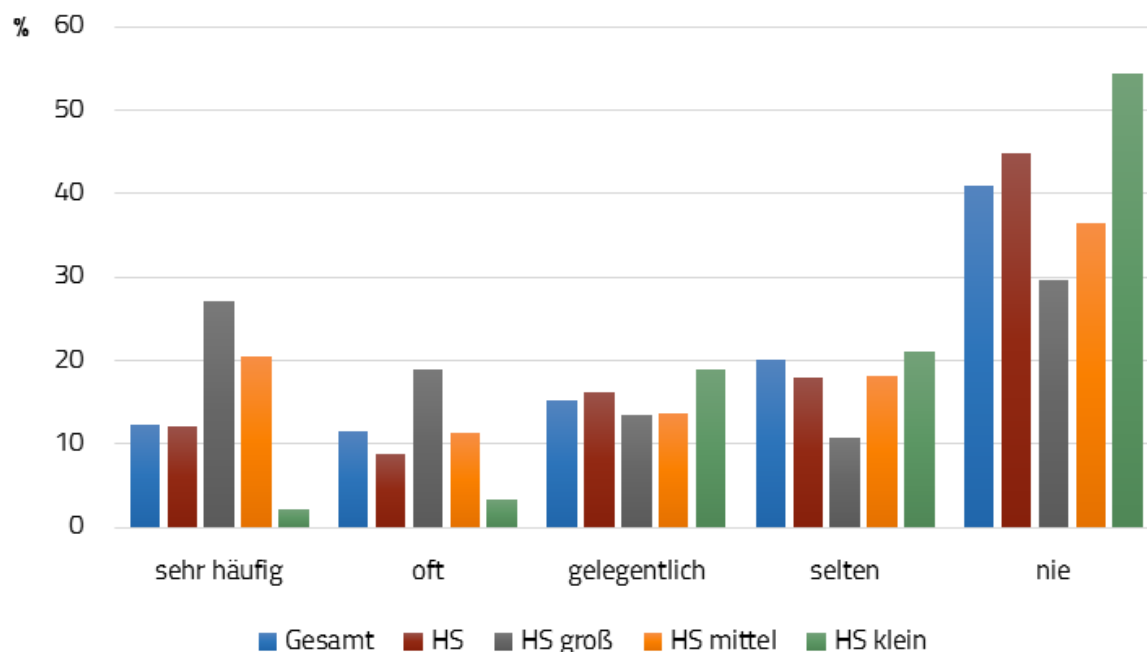
- Fast 70 % der Bibliotheken großer Hochschulen (mehr als 15.000 Studenten) nutzen Kopienversand nach § 53a UrhG „sehr häufig“ oder „oft“.
- Bei Bibliotheken mittlerer Hochschulen (weniger als 15.000 und mehr als 5.000 Studierende) sind es gut 50 %, bei den Bibliotheken kleiner Hochschulen (weniger als 5.000 Studierende) sind es etwa 20%.

Anmerkung: 275 Beobachtungen, davon 176 Hochschulen (HS). HS groß (36 Beobachtungen), HS mittel (47 Beobachtungen), HS klein (92 Beobachtungen). Abweichungen möglich aufgrund fehlender Studierendenzahlen.

Schrankenregelungen

Inwieweit macht Ihre Bibliothek von den folgenden Schranken im Urheberrecht Gebrauch?

Sonstige elektronische Lieferung von urheberrechtlich geschütztem Material nach § 53a UrhG



Gesamtbetrachtung:

- Weniger als 24 % der Wissenschaftsbibliotheken nutzen die sonstige elektronische Lieferung von urheberrechtlich geschütztem Material nach § 53a UrhG „sehr häufig“ oder „oft“.
- Fast zwei Drittel tun dies nur „selten oder nie“.

Isolierte Betrachtung der Hochschulbibliotheken:

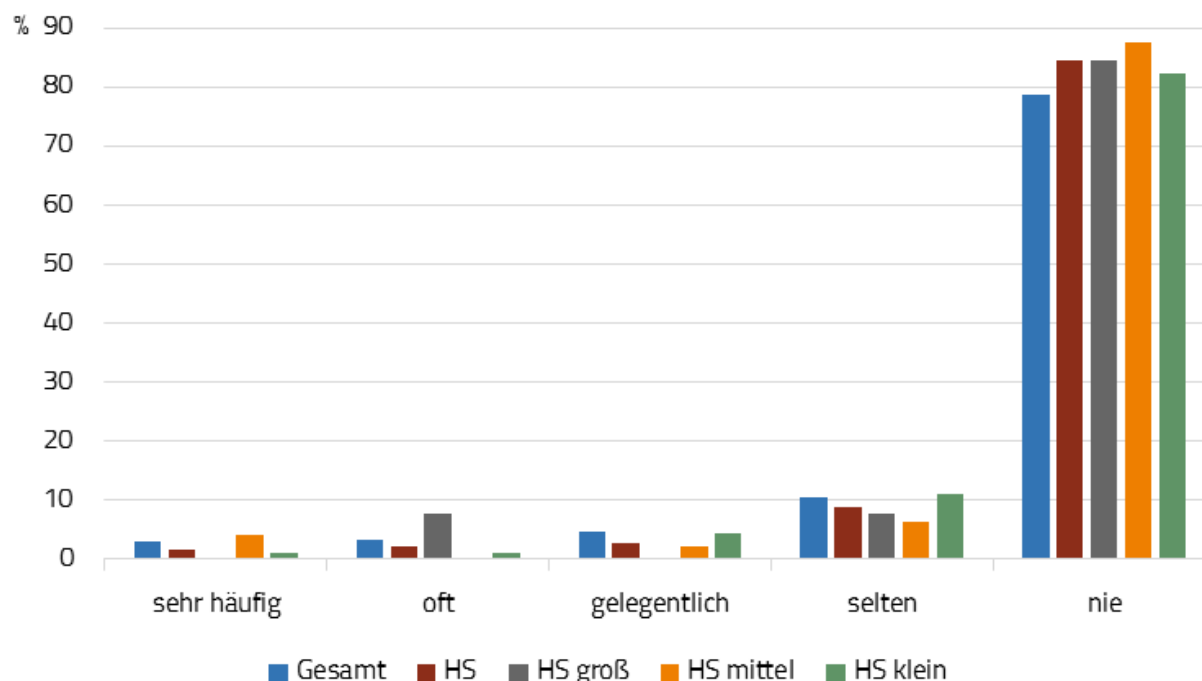
- Etwa 46 % der großen, 32 % der mittleren und nur 6 % der kleinen Hochschulen machen von der Option, Kopien in sonstiger elektronischer Form zu übermitteln, „sehr häufig“ oder „oft“ Gebrauch.
- Etwa 40 % der großen, 55 % der mittleren und gut drei Viertel der kleinen Hochschulen wenden die Schrankenregelung nur „selten“ oder „nie“ an.

Anmerkung: 275 Beobachtungen, davon 176 Hochschulen (HS). HS groß (36 Beobachtungen), HS mittel (47 Beobachtungen), HS klein (92 Beobachtungen). Abweichungen möglich aufgrund fehlender Studierendenzahlen.

Schrankenregelungen

Inwieweit macht Ihre Bibliothek von den folgenden Schranken im Urheberrecht Gebrauch?

Bereitstellung von urheberrechtlich geschützten Digitalisaten an elektronischen Leseplätzen gemäß § 52b UrhG



Gesamtbetrachtung:

Die Schranke wird praktisch kaum angewendet.

Isolierte Betrachtung der Hochschulbibliotheken:

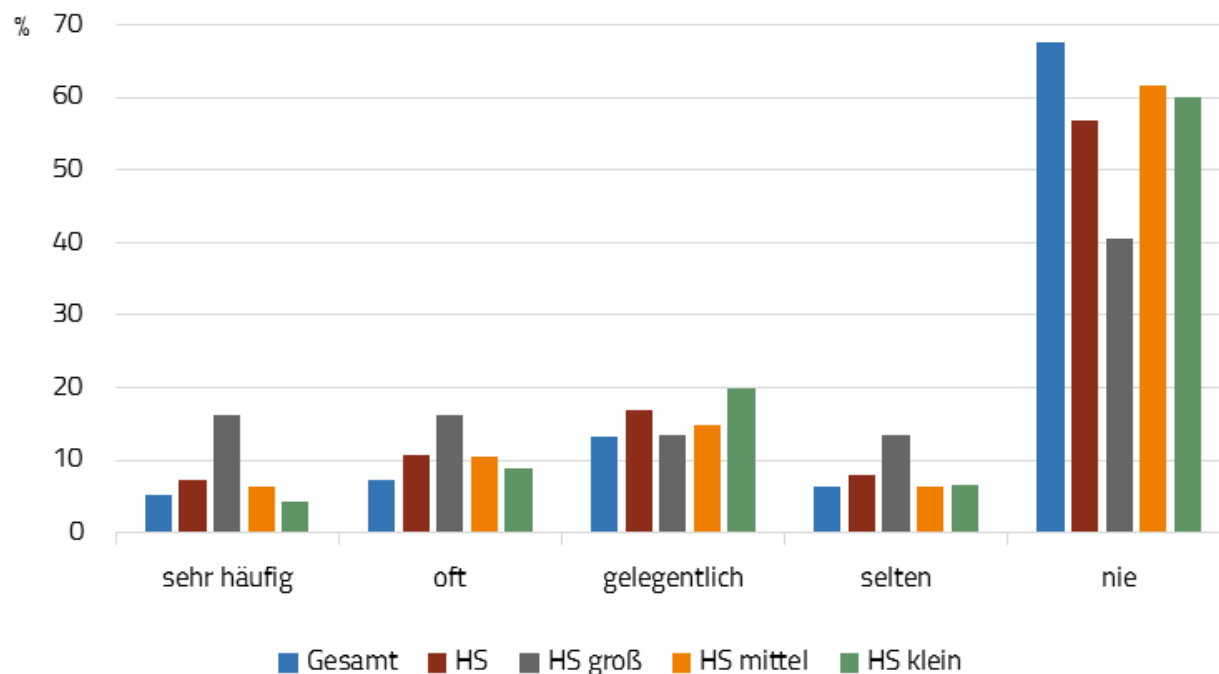
- Ca. 85 % der Bibliotheken großer Hochschulen, 88 % der Bibliotheken mittlerer Hochschulen und 82 % der Bibliotheken kleiner Hochschulen verzichten auf die Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen.
- Etwa 8 % der großen Hochschulen, ca. 4 % der mittleren Hochschulen und etwa 2 % der kleinen Hochschulen nutzen „sehr häufig“ oder „oft“ die Schrankenregelung.

Anmerkung: 269 Beobachtungen, davon 176 Hochschulen (HS). HS groß (37 Beobachtungen), HS mittel (47 Beobachtungen), HS klein (90 Beobachtungen). Abweichungen möglich aufgrund fehlender Studierendenzahlen.

Schrankenregelungen

Inwieweit macht Ihre Bibliothek von den folgenden Schranken im Urheberrecht Gebrauch?

Bereitstellung von urheberrechtlich geschützten Material im Rahmen von elektronischen Semester- und Seminarapparaten nach § 52a UrhG



Gesamtbetrachtung

Die Schranke wird praktisch kaum angewendet.

Isolierte Betrachtung der Hochschulbibliotheken:

- Ca. 32,4 % der Bibliotheken großer Hochschulen, 17 % der Bibliotheken mittlerer Hochschulen und 13,3 % der Bibliotheken kleiner Hochschulen machen „sehr häufig“ oder „oft“ urheberrechtlich geschützte Materialien im Rahmen von elektronischen Semester- und Seminarapparaten zugänglich.
- 54 % der Bibliotheken großer Hochschulen, 74 % der Bibliotheken mittlerer Hochschulen und fast 67 % der Bibliotheken kleiner Hochschulen tun dies nur „selten“ oder „nie“.

Anmerkung: 269 Beobachtungen, davon 176 Hochschulen (HS). HS groß (37 Beobachtungen), HS mittel (47 Beobachtungen), HS klein (90 Beobachtungen). Abweichungen möglich aufgrund fehlender Studierendenzahlen.

Urheberrechtsschranken: Zentrale Kritikpunkte

Welche aktuellen Schranken sind aus Sicht Ihrer Bibliothek problematisch da z.B. praxisfern. Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort.

1. Kopiersversand auf Bestellung (§ 53a UrhG)

- Elektronischer Versand als graphische Datei
- Elektronischer Versand nur für Werke „ohne Pay-per-View Angebote“
- Das Ausdrucksgebot für die Weitergabe an Endnutzer
- Komplexität der Schrankenregelung, Zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe

2. Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§52a Abs. 4 UrhG)

- Einzelmeldepflicht/Einzelabrechnung für die Zugänglichmachung kleiner Teile eines Werkes innerhalb digitaler Semesterapparate
- Finanzielle Belastung der Bibliotheken
- Komplexität der Schrankenregelung

3. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven (§52b UrhG)

- Beschränkung der öffentlichen Zugänglichmachung

4. Verbot der Fernleihe von E-Books, Bezug der Schranke auf klassische Printmedien

Urheberrechtsschranken: Erweiterungswünsche

Zusätzliche legale Nutzungsmöglichkeiten

Als zentrale Punkte hinsichtlich der Erweiterungswünsche wissenschaftlicher Bibliotheken lassen sich daher die folgenden Punkte benennen:

- Vereinfachte elektronische Lieferungen von Zeitschriftenaufsätzen an Angehörige und Mitglieder von wissenschaftlichen Einrichtungen,
- Digitalisierung ganzer urheberrechtlich geschützter Werke, z. B. für Semesterapparate,
- genehmigungsfreies Text- und Datamining.

3. Ökonomische Auswirkungen

Ökonomische Auswirkungen I

Erweiterung der Schrankenregelungen durch Vereinfachung des elektronischen Leihverkehrs für Zeitschriften und/oder eine Ermöglichung der Fernleihe für E-Books

Als Reaktion auf die Ausweitung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke lassen sich aus ökonomischer Sicht folgende Aspekte festhalten:

Die Erlöse der Wissenschaftsverlage werden durch die Erweiterung der Schrankenregelungen nicht spürbar tangiert.

Gründe:

- 1.** Kürzungen der Bibliotheksetats sind eher nicht zu erwarten. Vielmehr werden die Wissenschaftsbibliotheken ihre Bestände stärker spezialisieren, d. h. sie werden sich auf bestimmte Fachgebiete fokussieren, wovon hochspezialisierte Wissenschaftsverlage voraussichtlich profitieren.
- 2.** Publikationsanreize bleiben unverändert. Grund ist die geringe Relevanz der Erlöse für die Urheber selbst, deren primäre Motivation in der möglichst umfangreichen Verbreitung ihrer Ideen und Erkenntnisse besteht.

Ökonomische Auswirkungen II

Erweiterung der Schrankenregelungen durch Vereinfachung des elektronischen Leihverkehrs für Zeitschriften und/oder eine Ermöglichung der Fernleihe für E-Books

Als Reaktion auf die Ausweitung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke lassen sich aus ökonomischer Sicht folgende Aspekte festhalten:

3. Die Wissenschaftsverlage verfügen über Marktmacht und können der „*Gefahr des Erlöseinbruchs*“ über Preisanpassungen und eine noch stärkere Umstellung auf zugriffsbasierte Abrechnungsmodelle entgegenwirken. Dies gilt sowohl für Zeitschriften als auch für Sammelbände, Monographien und Lehrbücher.

Die erhebliche Marktmacht vieler Verlage (aufgrund der geringen Substituierbarkeit wissenschaftlicher Fachliteratur) ermöglicht ihnen eine umfangreiche Preisdifferenzierung, sodass veränderte Nutzungsrechte sich sehr leicht in veränderten Preishöhen und Preisstrukturen als auch in veränderten Geschäftsmodellen abbilden lassen.

Andere Schrankenerweiterungen haben tendenziell ähnliche ökonomische Auswirkungen

Ökonomische Auswirkungen III

Erweiterung der Schrankenregelungen

Als Reaktion auf die Ausweitung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke lassen sich aus ökonomischer Sicht folgende Aspekte festhalten:

4a. Piraterie hat keinen Einfluss auf das Erwerbungsverhalten bzw. den Erwerbungssetat der Wissenschaftsbibliotheken, die das Gros der Wissenschaftsliteratur nachfragen.

Piraterie kann „*lediglich*“ zum Rückgang der Individualkäufe (durch z. B. Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter) auf dem Primärmarkt für Wissenschaftsliteratur führen.

Die Erweiterung legaler Nutzungsmöglichkeiten in Wissenschaftsbibliotheken kann die negativen Effekte der Piraterie sogar begrenzen und den damit verbundenen Schaden für die Verlage reduzieren.

Ökonomische Auswirkungen III

Erweiterung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke

Als Reaktion auf die Ausweitung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke lassen sich aus ökonomischer Sicht folgende Aspekte festhalten:

4b. Für bestimmte Fachzeitschriften spielen auch kommerzielle Abonnenten (etwa Kanzleien) eine wichtige Rolle. Hier könnte die Gefahr bestehen, dass diese ihre Abonnements aufgeben und sich die Literatur – illegal – über die Hochschule besorgen.

Dies ist nur begrenzt zu erwarten. Grund: Zum einen unterliegen Unternehmen und auch Kanzleien stärkeren Compliance-Maßnahmen als etwa einzelne Studierende. Zum anderen sind auch Geschäftsmodelle verbreitet (etwa bei beck-online), die nicht nur einzelne Zeitschriften verkaufen, sondern aus sogenannten Fachmodulen bestehen, die Literaturpakete umfassen.

Zu rechnen wäre – wenn überhaupt – mit einer Abbestellung von relativ selten genutzten Fachzeitschriften durch Kanzleien. Dem könnte ein Verlag entgegenwirken, indem er z. B. Pakete verkauft, die bestimmte Zeitschriften beinhalten plus eine gewisse Anzahl von Zugriffen auf beliebige Aufsätze aus dem restlichen Angebot.

Fazit

Die Tatsache, dass sich keine ökonomischen Einbußen für Verlage und Urheber erkennen lassen, ergibt für die rechtspolitische Sicht, dass eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke realisierbar ist.

DICE Consult GmbH
Merowingerplatz 1
40225 Düsseldorf

www.dice-consult.de

Justus Haucap _ Ina Loebert _ Gerald Spindler _ Susanne Thorwarth